

# Amtsblatt

## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 30. März 2024 | Nummer 3/2024 | 34. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2024 ..... Seite 1
- Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Bürgermeister- und Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Stadt Angermünde am 09. Juni 2024 ..... Seite 3
- Bekanntmachung des Wahlausschusses der Stadt Angermünde ..... Seite 3
- Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung)..... Seite 3

### Amtliche Mitteilungen

- Vereinsprämie für Wahlunterstützung ..... Seite 6
- Ehrenpreis des Bürgermeisters ..... Seite 7
- Information des Ordnungsamtes an Grundstückseigentümer zum Thema Verkehrssicherungspflicht (Lichtraumprofil)..... Seite 7
- Information des Ordnungsamtes an Grundstückseigentümer zum Thema Straßenreinigung ..... Seite 7
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf ..... Seite 8
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schmiedeberg ..... Seite 8
- Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2024..... Seite 8

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>32.571.500 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>32.452.000 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>366.400 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>366.400 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>35.554.100 €</b>
Auszahlungen auf	<b>38.500.400 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>29.768.500 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>29.567.100 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>5.785.600 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>8.393.400 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>539.900 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **285 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

**§ 5**

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
  - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **10.000,00 €**
  - b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen/sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **10.000,00 €**
  - c) Aufwendungen für Abschreibungen auf **20.000,00 €**
  - d) Aufwendungen für Rückstellungen auf **20.000,00 €**
  - e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **20.000,00 €**
 festgesetzt.  
 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.  
 Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.  
 Überschreitung unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **1.000.000,00 €**
  - b) und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Angermünde, den 19.03.2024

Frederik Bewer (Siegel)  
Bürgermeister

**Aufstellungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2025–2027 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Angermünde, 05.01.2024

Christin Türpe  
Kämmerin

**Feststellungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2025–2027 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 05.01.2024

Frederik Bewer  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

Zu jedermanns Einsichtnahme liegen die Haushaltssatzung 2024 und ihre Anlagen innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 20.03.2024

Frederik Bewer  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 der Stadt Angermünde vom 20.03.2024 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der gültigen Fassung vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 20.03.2024

(Siegel)

Frederik Bewer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Bürgermeister- und Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Stadt Angermünde am 09. Juni 2024

In Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeister- und Kommunalwahlen  
**am 09. Juni 2024**

sind für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde entsprechend dem Beschluss (Vorlagen-Nr.: BV-167/2023) der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2023 als

### Wahlleiterin

Frau Simone Rolke –  
Bölkendorfer Straße 9 – 16278 Angermünde/OT Bölkendorf

und als

### Stellvertreterin

Frau Ingrid Jankow-Dirks –  
Rosenstraße 14 – 16278 Angermünde

berufen worden und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit bekannt gegeben.

Angermünde, 12.03.2024

F. Bewer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Wahlausschusses der Stadt Angermünde

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich der Ortsteile tagt am

**11. April 2024 um 14:00 Uhr**

im Ratssaal der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Wahlleiterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
3. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin
5. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
6. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
7. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortsbeiräten
8. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Ortsbeiräten
9. Sonstiges

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgK-

WahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, 15.03.2024

S. Rolke  
Wahlleiterin

### Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahlperiode 2024–2029:

Frau Simone Rolke	– Wahlleiterin
Frau Ingrid Jankow-Dirks	– stellv. Wahlleiterin
Frau Kathrin Volksdorf	Schriftführerin
Frau Stefanie Acker	stellv. Schriftführerin
Herr Michael Deinert	Beisitzer
Frau Catrin Grambauer	Beisitzerin
Frau Sabine Jacob	Beisitzerin

## Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Angermünde (Schulbezirkssatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) und § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl./02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. I/23, [Nr. 14], S. 5) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde am 19.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Satzungszweck

Für jede Grundschule der Stadt Angermünde wird unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung nach Maßgabe des § 4 der Schulbezirk bestimmt, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist.

### § 2 Geltungsbereich

Soweit Schulbezirke gebildet worden sind, soll die Schülerin oder der Schüler die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule besuchen.

### § 3 Zuordnung

Schulbezirke können sich überschneiden. In den Überschneidungsgebieten entscheidet der Schulträger hinsichtlich der Aufnahme über die örtlich zuständige Schule. Kriterien der Auswahl sind neben den Kapazitätsgrenzen der gewünschten Schule die Nähe der Wohnung zur Schule und die Schülerbeförderung.

### § 4 Schulbezirke und Überschneidungsgebiete

Die Anlage 1, welche Bestandteil der Satzung ist, enthält die Zuordnung der Straßen der Stadt Angermünde sowie die Zuordnung der Ortsteile zu den

einzelnen Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Angermünde und weist die Überschneidungsgebiete aus.  
 Alle schulpflichtigen Kinder der Jahrgangsstufen 1–6 der Ortsteile Mürow und Frauenhagen werden ab dem Schuljahr 2021/2022 der Grundschule „Wilhelm Busch“ in Pinnow zugeordnet.  
 Auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und Ziethen werden die jeweiligen Gemeindegebiete dem Schulbezirk der Grundschule „Gustav Bruhn“ zugeordnet.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 19.03.2024

Bewer  
 Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zur Schulbezirkssatzung

**Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Angermünde**

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav- Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
	Ahornweg	X		
OT	Altkünkendorf	X		
	Am Friedenspark		X	
	Am Kamp		X	
	Am Krötenberg		X	
	Am Tanger	X		
	Am Waldrand	X		
	Am Wolletzsee	X		
	An der MTS		X	
	An der Umgehungsstraße		X	
	Bahnhofplatz		X	
	Bärbel-Wachholz-Weg			X
	Bergstraße	X		
	Berliner Straße		X	
	Berliner Tor	X		
OT	Biesenbrow		X	
	Birkenallee	X		
	Birkenweg	X		
	Bleiche		X	
	Blumberger Mühle		X	
	Blumberger-Mühlen-Weg	X		
OT	Bölkendorf	X		
OT	Bruchhagen		X	
	Brüderstraße		X	
	Büchnerstraße			X
OT	Crussow	X		
	Dobberzin			X
	Ehm-Welk-Straße			X
	Eichenhof	X		
	Emaillergasse		X	
	Erlengrund	X		
	Erlenhain	X		
	Erlenweg	X		
	Ernst-Kamieth-Straße	X		
	Espelkamper Weg			X
	Fischerstraße		X	
	Freiligrathstraße			X
	Gartenstraße		X	
	Gehegemühle	X		
OT	Gellmersdorf	X		
	Georg-Wolff-Straße	X		
	Goethestraße			X
OT	Görlsdorf		X	
OT	Greiffenberg	X		

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav- Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
	Grundmühlenweg			X
OT	Günterberg		X	
	Gustav-Bruhn-Straße	X		
	Hamai-Wiesen		X	
	Heinestraße			X
	Heinrichstraße			X
	Herweghstraße			X
	Himmelsleiter		X	
OT	Herzprung	X		
	Hoher Steinweg		X	
	Jägerstraße		X	
	Jahnstraße	X		
	Joachimsthaler Straße	X		
	Kapellenweg	X		
	Karlstraße			X
	Kastanienallee	X		
OT	Kerkow		X	
	Kirchplatz		X	
	Klostergasse		X	
	Klosterstraße			X
	Leistenhof	X		
	Lösenergasse		X	
	Lügder Weg	X		
	Markt		X	
	Mittelweg		X	
	Mudrowweg			X
	Mürower Weg		X	
OT	Neukünkendorf	X		
	Nordring			X
	Oberwall		X	
	Oderberger Straße			X
	Parkweg	X		
	Pestalozzistraße	X		
	Prenzlauer Straße		X	
	Puschkinallee			X
	Radweg am Mündesee		X	
	Richtstraße		X	
	Ring		X	
	Rosenstraße		X	
	Rudolf-Breitscheid-Straße	X		
	Rudolf-Harbig-Straße	X		
	Scharfrichtergasse		X	
	Schillerplatz			X
	Schleusenstraße		X	
	Schlosswall		X	
OT	Schmargendorf	X		
	Schmargendorfer Weg	X		
OT	Schmiedeberg		X	
	Schwedter Straße			X
	Seestraße		X	
OT	Steinhöfel	X		
	Sternfelder Straße	X		
OT	Stolpe	X		
	Straße des Friedens			X
	Südring			X
	Templiner Straße		X	
	Triftstraße	X		

Ortsteil	Bezeichnung	GS „Gustav- Bruhn“, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS „Puschkin“, Fischerstraße 16	Überschneidungsgebiet
	Unterwall		X	
	Wallgarten		X	
	Wasserstraße		X	
	Werner-Seelenbinder-Str.	X		
	Wiesenstraße	X		
OT	Welsow		X	
OT	Wilmersdorf	X		
OT	Wolletz		X	
OT	Zuchenberg	X		
	Zuchenberger Straße	X		
	Zur Hamey		X	
	Zur Stadtmauer		X	

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

**– Amtliche Mitteilungen –**

**Vereinsprämie für Wahlunterstützung  
Wahlen am 9. Juni und 22. September**

Das Jahr 2024 wird wieder ein Superwahljahr: Gewählt werden am 09. Juni 2024 der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Angermünde, die Mitglieder des Kreistages sowie der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte. Auch die Wahl zum Europäischen Parlament finden an diesem Tag statt. Gegebenenfalls wird es eine Bürgermeisterstichwahl am 30. Juni 2024 geben. Die Mitglieder des Landtages Brandenburg werden am 22. September 2024 gewählt. Das wird ein organisatorischer Kraftakt für die Verwaltung.

Es gilt, 31 Wahlvorstände und 4 Briefwahlvorstände mit jeweils 6 bis 9 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind, zu besetzen.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung von Wahlen nicht denkbar.

**Angermünder Vereine, die Wahlhelfende melden, die dann auch tatsächlich an einem der Wahltage zum Einsatz kommen, erhalten pro Person und Wahltag 25 € für ihre Vereinskasse zur freien Verwendung. Bitte verwenden Sie dafür die Meldeliste auf der Webseite der Stadt Angermünde.**

Angestellte der Stadtverwaltung können von den Vereinen nicht als Wahlhelfer gemeldet werden. Auch die Kandidaten, die auf einem der Stimmzettel zur Wahl stehen und Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge, können nicht als Wahlhelfer fungieren. Ansonsten kann jeder deutsche wahlberechtigte Erwachsene ab 18 Jahre das Ehrenamt übernehmen. Die Meldung muss im Einvernehmen mit der betroffenen Person erfolgen.

Der Einsatz der Wahlhelfer beginnt gegen 07:30 Uhr und endet nach der Stimmenauszählung. In der Zeit der Stimmabgabe zwischen 8:00 und 18:00

Uhr muss nicht der komplette Wahlvorstand anwesend sein. Der Wahlvorsteher kann die Anwesenheitszeiten der Mitglieder in Schichten einteilen. Nur zur Stimmenauszählung nach 18:00 Uhr werden alle Helfer benötigt.

**Aufgaben eines Wahlvorstandes:**

- die Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anbringen,
- die Stimmzettel ausgeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen schützen und
- ab 18:00 Uhr die Stimmzettel auszählen.

Alle Mitglieder der Wahlvorstände – auch die über die Vereine geworbenen – erhalten für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld: 35 Euro für den Wahlvorsteher und 25 Euro die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Da am Sonntag, dem am 9. Juni 2024 verbundene Wahlen stattfinden, verdoppelt sich das Erfrischungsgeld. Es gibt also für diese Wahl 70 € für den Wahlvorstand und 50 € für die übrigen Mitglieder.

Zur Interessenbekundung senden Sie uns bitte eine einfache E-Mail. Ermutigen Sie auch gern Freunde, Bekannte und Verwandte, sich bei der Wahlbehörde um ein Wahlehrenamt zu bewerben. Ein entsprechender Vordruck steht unter [www.angermuede.de/buergerservice/wahlen/wahlen2024](http://www.angermuede.de/buergerservice/wahlen/wahlen2024) zur Verfügung. Wir brauchen jede Unterstützung!

Vereine finden unter Downloads die Meldeliste. Haben Sie Fragen rund um das Thema Wahlehrenamt, dann rufen Sie uns an oder senden eine E-Mail. Wir informieren Sie gern.

Wahlbüro, Rathaus, Frau Rolke Telefon: 03331 260022 – Telefax: 03331 260045 E-Mail: [wahlleiter@angermuede.de](mailto:wahlleiter@angermuede.de)

**MELDETERMIN: 19.04.2024**

## Ehrenpreis des Bürgermeisters

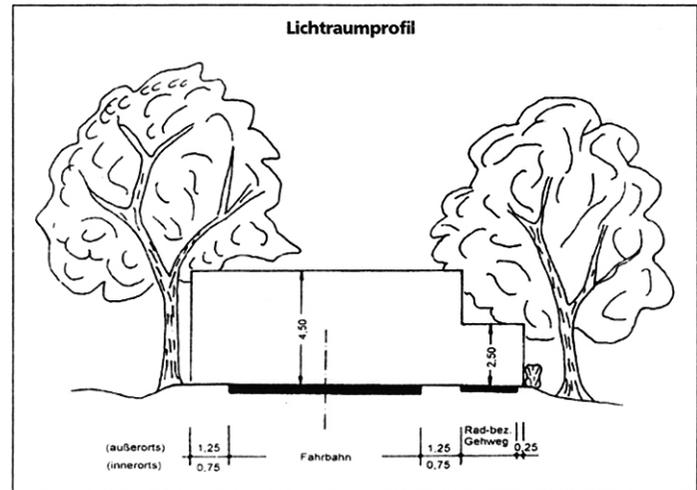
Die Stadtverwaltung informiert, dass alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine und Institutionen bis zum **31.05.2024** die Gelegenheit erhalten, Vorschläge für die Ehrung durch den „Ehrenpreis des Bürgermeisters“ einzureichen. Das entsprechende Antragsformular ist bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) (Bürgerservice → Formularverwaltung → Ehrungen) erhältlich.

Ansprechpartner:  
Kristin Hilges  
FB Jugend, Kultur, Soziales  
Telefon: 03331/2600-92  
E-Mail: [k.hilges@angermuende.de](mailto:k.hilges@angermuende.de)

## Information des Ordnungsamtes an Grundstückseigentümer zum Thema Verkehrssicherungspflicht (Lichtraumprofil)

Bei Kontrollen durch das Ordnungsamt der Stadt Angermünde wurde festgestellt, dass durch die jeweiligen Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen die Verkehrssicherungspflicht und das damit verbundene Lichtraumprofil nicht eingehalten bzw. gepflegt werden. Bäume, sowie Sträucher an den Grundstückseinfriedungen ragen mitunter zu weit in den Verkehrsraum (öffentliche Straßen oder Gehwege) hinein.

Um eventuelle Gefahren für Verkehrsteilnehmer abzuwenden, für die in der Folge der Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen verantwortlich und haftbar ist, bitten wir alle Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen der Stadt Angermünde und ihrer Ortsteile, die unten abgebildete Skizze zu berücksichtigen und das Lichtraumprofil wieder herzustellen, bzw. zukünftig zu pflegen.



## Information des Ordnungsamtes an Grundstückseigentümer zum Thema Straßenreinigung

Das Ordnungsamt der Stadt Angermünde muss wiederholt auf die Erfüllung der Straßenreinigungspflichten nach der Straßenreinigungssatzung<sup>1</sup> der Stadt Angermünde vom 01.01.2014 hinweisen.

Hiernach sind alle Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen nach der Straßenreinigungssatzung verpflichtet, die an ihren Grundstücken gelegenen und ihnen zugewandten Gehwege und Bordsteine (Rinnsteine, Rinnsal, Gossenverlauf) nach Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich zu reinigen.

Zur Reinigung gehören gemäß Satzung die Beseitigung und die Entfernung von Pflanzenbewuchs, Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstige Verunreinigungen. Weiter werden durch die Nichtreinigung der Rinnsteine, dem Rinnsal oder dem Gossenverlauf die Regenabläufe an den Straßen versanden und verstopfen. Dies hat zur Folge, dass das Regenwasser nicht mehr richtig abfließen kann und somit die Gefahr des Aquaplaning (auch Wasserglätte) auf den Straßen entsteht. Zudem stellen verschmutzte oder bewachsene Gehwege gerade bei nasser Witterung eine Unfallgefahr dar und beeinträchtigen auch das Erscheinungsbild des jeweiligen Ortes.

Die Außendienstmitarbeiter der Stadt Angermünde werden daher die Erfüllung der Straßenreinigungspflichten nach der Straßenreinigungssatzung zukünftig öfter kontrollieren, da es immer noch Grundstückseigentümer im Gebiet der Stadt Angermünde und ihren Ortsteilen gibt, die den Pflichten nach der Straßenreinigungssatzung nicht bzw. nur sehr mangelhaft nachkommen und diese erst nach Aufforderung oder nach Verhängung von Verwarngeldern erfüllen.

Ein Verwarngeld bei Nichterfüllung der Straßenreinigungspflichten beträgt nach dem OWiG<sup>2</sup> 55,00 EUR, wobei ein Bußgeldverfahren gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden kann.

<sup>1</sup> Straßenreinigungssatzung:  
Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Angermünde in der zurzeit gültigen Fassung

<sup>2</sup> OWiG:  
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der zurzeit gültigen Fassung

## Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf

**Die nichtöffentliche Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schmargendorf findet am Freitag, den 12.04.2024 um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Hofcafé Hemme Milch statt.**

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schmargendorf herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Teilnahme der Jagdpächter an der Versammlung, beschränkt auf den Tagesordnungspunkt 14
4. Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer wärmebildfähigen Drohne zur Kitzrettung, Nachsuche im Feld und zum Aufsuchen von Schwarzwild
5. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
6. Tätigkeitsbericht des Kassenführers (Kassenbericht)
7. Bericht der Rechnungsprüfer

8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Kassenführers
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdjahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024
11. Beschluss über die Haushaltsplanung der Jagdjahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027
12. Neuwahl des Jagdvorstandes
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Bericht der Jagdpächter zur Jagdausübung
15. Verschiedenes

Hinweise: Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend den Regelungen der Satzung vertreten lassen. Eine aktuelle, schriftliche Vollmacht ist vorzulegen. Wir bitten die Jagdgenossen, Veränderungen an Ihren Grundstücksflächen durch Vorlage eines Grundbuchauszuges umgehend beim Jagdvorstand anzuzeigen. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Jagdkataster immer auf dem aktuellen Stand ist.

*Der Jagdvorstand*

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schmiedeberg

**Termin: 18. April, 15 Uhr**

**Ort: Dorfstr. 28–30 (Jägerhof), 16278 Angermünde, OT Schmiedeberg**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuverpachtung des Jagdreviers

## Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2024

Die Verbandsschauen nach § 7 der Verbandssatzung finden im Bereich Grünland der Stadt Angermünde und Lunow-Stolper-Polder in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsschau öffentlich.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Termin 11: Mittwoch, den 10.04.2024  
Treffpunkt: 08:00 Uhr Agrargemeinschaft Greiffenberg GmbH in Günterberg, Dorfmitte 10  
Gebiet: Grünlandbereich östliche Sernitzniederung (Brennereigraben)

Termin 12: Mittwoch, den 10.04.2024  
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31  
Gebiet: Grünlandbereich Schmidtgraben

Termin 13: Donnerstag, den 11.04.2024  
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31  
Gebiet: Grünlandbereich Mittlere Welse von Wehr Passow bis Breitenteicher Mühle

Termin 14: Dienstag, den 14.05.2024\*  
Treffpunkt: 08:30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßen-Brücke am Parkplatz  
Bereich: Lunow-Stolper Polder

\* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

*gez. Ch. Schmidt*  
*Geschäftsführerin*

**– Ende der amtlichen Mitteilungen –**